

Checklisten



Umweltbundesamt
Bundesrepublik Deutschland

für die
Untersuchung und
Beurteilung des
Zustandes von Anlagen
mit
wassergefährdenden
Stoffen und
Zubereitungen

Nr. 15 Zeitweilige Stilllegung von Betrieben

Empfehlungen der internationalen Flussgebietskommissionen für die zeitweilige und dauerhafte Stilllegung von Anlagen

Geltungsbereich:

Die Empfehlungen gelten für gefährliche Anlagen, sofern diese unter die Bestimmungen folgender Richtlinien und internationaler Vereinbarungen fallen:

- SEVESO II
- UNECE- Industrieunfallkonvention
- UNECE - Gewässerkonvention

Definition:

Die **zeitweilige Stilllegung** („Konservierung“) ist die Außerbetriebnahme von technischen Anlagen, mit der Absicht die Anlage innerhalb eines Zeitraumes von maximal 3 Jahren wieder in Betrieb zu nehmen.

Die **dauerhafte Stilllegung** („Liquidierung“) ist die endgültige Außerbetriebnahme von technischen Anlagen.

Empfehlungen:

1. Stilllegungsplan

- a) Sowohl für die zeitweilige als auch für die dauerhafte Stilllegung ist ein „Plan der Arbeiten zur Sicherstellung der ökologischen Sicherheit“ (Stilllegungsplan) zu erstellen.
- b) Bei der Erstellung des Stilllegungsplanes ist zu berücksichtigen dass:
 - von der Anlage oder dem Anlagengrundstück keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können,
 - vorhandene Inhaltsstoffe und Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden und
 - die ordnungsgemäße Sicherung (bei zeitweiliger Stilllegung) bzw. die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes (bei dauerhafter Stilllegung) des Betriebsgeländes gewährleistet ist.
- c) Vor der Durchführung von Arbeiten zur zeitweiligen bzw. dauerhaften Stilllegung von Anlagen ist der Stilllegungsplan, in dem auch die nachfolgenden Empfehlungen berücksichtigt wurden, mit der zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörde abzustimmen.



2. Anlagenteile

2.1 Zeitweilige Stilllegung

- a) Anlagenteile, die zeitweilig stillgelegt werden und in denen sich wassergefährdende Stoffe befanden oder befinden, sind zu entleeren, zu entgasen und ggf. mit einem nicht wassergefährdenden Stoff zu inertisieren (z.B. Wasser oder Stickstoff).
- b) Bei der zeitweiligen Stilllegung sind sämtliche Rohrleitungen von den Behältern und den Tanks zu trennen und blind zu flanschen.
- c) Bei der zeitweiligen Stilllegung sind Leckanzeigergeräte und kathodische Korrosionsschutzanlagen in Betrieb zu belassen und ihre Funktion zu überwachen.
- d) Anlagenteile, die zeitweilig stillgelegt wurden, sind gegen eine unbefugte Nutzung zu sichern.
- e) Die Lagerung von Gebinden mit wassergefährdenden Stoffen in zeitweilig stillgelegten Anlagen ist nicht zulässig. Ist dies bei der zeitweiligen Stilllegung nicht möglich / nicht wirtschaftlich, sind die entsprechenden Empfehlungen der internationalen Flussgebietskommission einzuhalten. Diese Gebinde-Lageranlage ist als nicht stillgelegte Anlage zu betrachten.
- f) Anlagenteile, die zeitweilig stillgelegt wurden und sich in hochwassergefährdeten Gebieten befinden, sind entsprechend den Empfehlungen zum Hochwasserschutz der internationalen Flussgebietskommissionen zu sichern.
- g) Vor der Wiederinbetriebnahme einer zeitweilig stillgelegten Anlage ist die Anlage entsprechend den Empfehlungen der Flussgebietskommissionen zu überprüfen.

2.2 Dauerhafte Stilllegung

- a) Anlagenteile, die dauerhaft stillgelegt werden und in denen sich wassergefährdende Stoffe befanden oder befinden, sind zu entleeren, zu entgasen und zu reinigen.
- b) Dauerhaft stillgelegte Anlagenteile sind rückzubauen. Ist dies nicht möglich / nicht wirtschaftlich, so sind die gereinigten Anlagenteile so zu verschließen und zu kennzeichnen, dass ein unbefugtes Nutzen verhindert wird.
- c) Sämtliche Gebinde mit wassergefährdenden Stoffen sind bei einer dauerhaften Stilllegung einer Wiederverwertung zuzuführen bzw. fachgerecht zu entsorgen, da eine weitere Gebinde-Lagerung nicht zulässig ist.

3. Kontaminierte Flächen

- a) Es ist zu untersuchen ob eine Kontamination des Untergrundes vorliegt.
- b) Liegt eine Kontamination vor, sind entsprechende Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen.



- c) Bei kontaminierten Flächen in hochwassergefährdenden Gebieten sind zusätzlich die Empfehlungen „Untersuchung und Gefährdungsabschätzung von Altlasten in hochwassergefährdeten Gebieten“ zu beachten.

4. Abwasserkanalisation

- a) Die Abwasserkanalisation ist bei der Stilllegung von Anlagen zu reinigen.
- b) Es ist sicherzustellen, dass nach Einstellung der Stilllegung der Anlage kein Abwasser mehr in das Kanalisationssystem gelangen kann. Kann das bei der zeitweiligen Stilllegung nicht sichergestellt werden, ist die Abwasserreinigungsanlage weiter zu betreiben.



Checkliste zur Kontrolle der Umsetzung der Empfehlungen

Allgemeine Angaben zum Status des Betriebes

Art der des Betriebes/ der Anlage:.....

Welche wassergefährdender Stoffe sind vorhanden oder wurden gehandhabt:(siehe Checkliste 1):

.....

Dauer der zeitweiligen Stilllegung ?

kurzfristig (bis zu 1 Jahr)

Diese Checkliste ist anwendbar

temporär (bis 3 Jahre)

Diese Checkliste ist anwendbar

langfristig (mehr als 3 Jahre)

Ist keine zeitweilige Stilllegung.
 Anwendung der Checkliste für die
 dauerhafte Stilllegung erforderlich

Status des Betriebes zum Zeitpunkt der Untersuchung:

zeitweilig Stilllegung nicht erfolgt

zeitweilig stillgelegt am:

vor längerer Zeit zeitweilig stillgelegt (vor mehr als drei Jahren)

Kläranlage vorhanden?

keine

mechanisch

biologisch

Bemerkung:

0 Zeitrahmen

0.1 Ist vom Betreiber der Anlage beabsichtigt die Anlage innerhalb eines Zeitraumes von maximal drei Jahren wieder in Betrieb zu nehmen?

ja

nein → Checkliste beendet (ist keine zeitweise Stilllegung)

Maßnahme

keine Maßnahme

Bemerkung:



Beispiele für Maßnahmen:kurzfristig:

- Ist nicht beabsichtigt die Anlage innerhalb von drei Jahren wieder in Betrieb zu nehmen, muss die Anlage dauerhaft stillgelegt werden.
- Zur Überprüfung der dauerhaften Stilllegung sind die Empfehlungen und Checkliste 16 „Dauerhafte Stilllegung“ anzuwenden

1 Stilllegungsplan**1.1 Ist ein Stilllegungsplan erarbeitet worden?**

- ja nein → weiter 2
- Maßnahme keine Maßnahme

Bemerkung:

1.2 Wurde eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt?

- ja → weiter 1.3 nein → weiter 1.4
- Maßnahme keine Maßnahme

Bemerkung:

1.3 Geht aus der Gefährdungsabschätzung hervor, dass von der Anlage oder dem Anlagengrundstück Gefährdungen ausgehen können?

- ja →1.3.1 nein →1.4

1.3.1 Welche Gefährdungen?

- schädlichen Umwelteinwirkungen ja nein



- (z. B. Kontamination von Boden und Wasser)
- sonstigen Gefahren ja nein
- (z. B. Einsturzgefahr, Freisetzung von Stoffen)
- Belästigungen (Beschwerden) ja nein

Maßnahme keine Maßnahme

1.4 Geht aus dem Stilllegungsplan hervor, dass vorhandene Inhaltsstoffe und Abfälle

ordnungsgemäß und schadlos verwertet werden ja nein entfällt

oder

ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden ja nein entfällt

1.5 Geht aus dem Stilllegungsplan hervor, dass die ordnungsgemäße Sicherung des Betriebsgeländes gewährleistet wird?

ja nein entfällt

Maßnahme keine Maßnahme

Bemerkung:

1.6 Hat die zuständige staatliche Aufsichtsbehörde den Stilllegungsplan

Abgestimmt ja nein

Genehmigt ja nein

Maßnahme keine Maßnahme

Bemerkung:



1.7 Ist der Stilllegungsplan umgesetzt ?

- ja, vollständig ja, aber nur teilweise nein
 Maßnahme keine Maßnahme

Bemerkung:

Beispiele für Maßnahmen:

kurzfristig:

- Pläne und Unterlagen analoger Anlagen beschaffen und Anpassung auf die konkreten Gegebenheiten
- Begehung des Betriebes und Ersterfassung des Gefahrenpotentials - Gefährdungsabschätzung (Zur Erfassung der Stoffe eignet sich die Checkliste 1 „Stoffe“)
- Kennzeichnung von zeitweilig stillgelegten Anlagen.

mittelfristig:

- Sicherung (Bau und/oder Reparatur der Einfriedung, Verschließen/ ggf. zu schweißen von gefährdeten Anlagen)

langfristig:

- Erstellung und Umsetzung des bestätigten Stilllegungsplanes

Bestimmung des aktuellen Risikos

Ist der Unterpunkt der Empfehlung umgesetzt?

Ja

 RC=1

Partiell

 RC=5

Nein

 RC=10

2 Anlagenteile

2.1 Wurden die Anlagenteile für wassergefährdende Stoffe ordnungsgemäß entleert, entgast und ggf. inertisiert (z.B. mit Wasser oder Stickstoff)?



Anlagen- teil	Stoff	m ³	WGK	geleert		entgast		inertisiert		Bemerkung
				ja	ja	nein	nein	ja	nein	

entfällt (z.B. nur wenn keine Anlagenteile mehr vorhanden)

Maßnahme

keine Maßnahme

Bemerkung:

2.2 Sind alle Rohrleitungen von den Behältern und den Tanks getrennt?

ja

nein

entfällt

Maßnahme

keine Maßnahme

Bemerkung:

2.2.1 Sind die abgetrennten Rohrleitungen blind geflanscht?

ja

nein

entfällt

Maßnahme

keine Maßnahme

Bemerkung:

2.3 Sind Leckanzeigergeräte und /oder kathodische Korrosionsanlagen an der Anlage vorhanden?

Leckanzeigergeräte

ja

nein

entfällt



2.5 Wurden alle Gebinde (Fässer, Container etc.) mit wassergefährdenden Stoffen einer Wiederverwertung zugeführt bzw. fachgerecht entsorgt?

- ja nein entfällt
 Maßnahme keine Maßnahme

Bemerkung:

2.6 Wurden die Anlagen in hochwassergefährdeten Gebieten entsprechend der Checkliste Nr. 11 – Hochwasserschutz - gesichert?

- ja nein entfällt, da kein Hochwassergebiet
 Maßnahme keine Maßnahme

Bemerkung:

2.7 Ist berücksichtigt, dass bei einer Wiederinbetriebnahme der zeitweilig stillgelegten Anlage, die Anlage entsprechend der Empfehlungen der Flussgebietskommissionen für betriebsbereite Anlagen wiederherzustellen ist und die Einhaltung der Empfehlungen mittels der Checklistenmethode zu überprüfen ist?

- ja nein entfällt
 Maßnahme keine Maßnahme

Bemerkung:

Beispiele für Maßnahmen:**kurzfristig:**

- Entleeren, entgasen und ggf. inertisieren der Behälter und Rohrleitungen durch eine Fachfirma



- Gebinde mit wassergefährdenden Stoffen sind einer Wiederverwertung oder fachgerechten Entsorgung zu zu führen. Ist das nicht möglich sind die Gebinde in einem intakten Gebindelager zwischen zu lagern

mittelfristig:

- Maßnahmen aus der Checkliste 11 umsetzen
- Die Überwachung der Lecküberwachung und des kathodischen Korrosionsschutzes und der Einsatz im Störfall ist zu organisieren
- Rohrleitungen von Behältern und Tanks trennen und blind flanschen.

Bestimmung des aktuellen Risikos

Ist der Unterpunkt der Empfehlung umgesetzt?

Ja

 RC=1

Partiell

 RC=5

Nein

 RC=10

3 Kontaminierte Bereiche

3.1 Liegen detaillierte Untersuchungen (Gefährdungsabschätzung) des Untergrundes für die stillzulegende/stillgelegte Anlage vor?

- ja → 3.1.1 nein → 3.2 entfällt
 Maßnahme keine Maßnahme

Bemerkung:

3.1.1 Weisen diese Untersuchungen nach, dass von der Anlage keine Gefahr ausgeht?

- ja (keine Gefahr) nein (Gefahr) →3.2 entfällt
 Maßnahme keine Maßnahme

Bemerkung:



3.2 Wurden Sanierungs- oder andere Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung des Austrages von wassergefährdenden Stoffen ergriffen?

- ja nein entfällt
 Maßnahme keine Maßnahme

Bemerkung:

3.3 Liegt die Anlage außerhalb eines hochwassergefährdeten Gebietes?

- ja → 4 nein → 3.3.1 entfällt
 Maßnahme keine Maßnahme

3.3.1 Wurden die kontaminierten Bereiche unter Beachtung der Checkliste „Untersuchung und Gefährdungsabschätzung von Altlasten in hochwassergefährdeten Gebieten“ bewertet?

- ja nein entfällt
 Maßnahme keine Maßnahme

Bemerkung:

Beispiele für Maßnahmen:**kurzfristig:**

- Orientierende Inventarisierung (Begehung) der Liegenschaft mit einem Fachmann auf diesem Gebiet
- Prüfung von Sickerwasseraustritten am Gewässer

mittelfristig:

- Anwendung der Checkliste „Untersuchung und Gefährdungsabschätzung von Altlasten in hochwassergefährdeten Gebieten“
- Sickergräben und Phasenabschöpfung

langfristig:

- Durchführung einer Gefährdungsabschätzung → Sicherungs-/ Sanierungsmaßnahmen nach einem qualifizierten und mit der Umweltbehörde abgestimmten Sicherungs-/Sanierungsplan



Bestimmung des aktuellen Risikos

Ist der Unterpunkt der Empfehlung umgesetzt?

Ja

RC=1Partiell

RC=5Nein

RC=10**4 Abwasserkanalisation** relevant nicht relevant → Checkliste beendet.**4.1 Wurde die Abwasserkanalisation vor Stilllegung auf das Restpotential an wassergefährdenden Stoffen überprüft?** ja → 4.1.1 nein → 4.2 entfällt
 Maßnahme keine Maßnahme*Bemerkung:***4.1.1 Wurde ein Restpotential an wassergefährdenden Stoffen in der Abwasserkanalisation festgestellt?** ja nein
 Maßnahme keine Maßnahme*Bemerkung:*

4.2 Wurde die Kanalisation vor Stilllegung fachgerecht gereinigt?

- ja nein entfällt
 Maßnahme keine Maßnahme

Bemerkung:

4.3 Ist sichergestellt, dass nach bzw. im Prozess der Stilllegung keine wassergefährdenden Abwässer anfallen?

- ja → Checkliste beendet nein → 4.3.1 entfällt

4.3.1 Ist sichergestellt, dass diese nicht in das Kanalsystem gelangen können?

- ja → Checkliste beendet nein → 4.3.2 entfällt

4.3.2 Ist das Kanalsystem in einem betriebssicheren Zustand?

- ja nein entfällt

4.3.3 Ist die Abwasserreinigungsanlage intakt und zur Reinigung der Schmutzwässer geeignet?

- ja nein entfällt
 Maßnahme keine Maßnahme

Bemerkung:

Beispiele für Maßnahmen:kurzfristig:

- Orientierende Inventarisierung (Begehung aller Anlagenbereiche, wo wassergefährdende Stoffe gelagert umgeschlagen bzw. verwendet wurden)



mittelfristig:

- Verhinderung des Regenwasserzutritts in das Kanalsystem für Industrieabwässer
- Anwendung der Checkliste 6 – Abwasser – bei der planmäßigen Überprüfung der Anlage

langfristig:

- Fachgerechte Reinigung und Stilllegung des Kanalisationssystems

Bestimmung des aktuellen Risikos

Ist der Unterpunkt der Empfehlung umgesetzt?

Ja

 RC=1

Partiell

 RC=5

Nein

 RC=10

Zusammenfassung der Checkliste:

Unterpunkt der Empfehlung	Mögliche Risikokategorie	Risikokategorie RC
1	1 / 5 / 10	
2	1 / 5 / 10	
3	1 / 5 / 10	
4	1 / 5 / 10	

Average Risk of the Checklist (ARC)

